

aws i2 Business Angels

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für **Business Angels**

1. Präambel

Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (im Folgenden „aws“) führt mit ihrem Programm aws i2 Business Angels (im Folgenden „i2“) Personen, die über Kapital und unternehmerische Erfahrung verfügen, mit innovativen Unternehmen auf effiziente und diskrete Weise, zusammen („Matchingservice“ der aws). Business Angels erhalten dadurch attraktive Beteiligungsmöglichkeiten. Die Zielsetzung von i2 ist demgemäß der rasche, seriöse und kostengünstige Zugang zu Eigenkapital durch Kontaktvermittlung von Business Angels an Unternehmen und damit die Schaffung eines organisierten, börseähnlichen Marktes für privates Risikokapital.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1. Bei dem in diesen AGB beschriebenen Business Angel handelt es sich um eine natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder jede Personengesellschaft des Handelsrechts, eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die an einem Unternehmen eine Beteiligung erlangen möchte. Als Business Angel gelten für Zwecke dieser Bestimmungen auch für einen Business Angel auftretende vermittelnde Person, Intermediäre sowie sonstige indirekt für das Zustandekommen einer Beteiligung ursächlich handelnde Personen. Business Angels können sowohl Privatpersonen als auch unternehmerische oder institutionelle Investorinnen und Investoren sein.
 - 2.1.1. Unter einem privaten Business Angel versteht man eine natürliche Person, die sich mit ihrem privaten Vermögen an einem Unternehmen beteiligt.
 - 2.1.2. Bei unternehmerischen Business Angels handelt es sich um Business Angels, die sich an einem Unternehmen strategisch oder finanziell beteiligen.
 - 2.1.3. Bei institutionellen Business Angels handelt es sich um Business Angels, deren Kerngeschäft das Eingehen von Beteiligungen iSd Punktes 2.4 darstellt.
 - 2.1.4. Die aws ist berechtigt, eine endgültige Zuordnung der Business Angels unter eine der in den Punkten 2.1.1., 2.1.2. oder 2.1.3. aufgezählten Kategorien durch Vorschreibung des entsprechenden Entgeltes (gemäß Punkt 5.1.) vorzunehmen.
- 2.2. Ein Unternehmen im Sinne dieser AGB ist jede natürliche oder juristische Person, gleich welcher Rechtsform, oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, eine eingetragene Erwerbsgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts, unabhängig davon, ob sie sich noch im Gründungsstadium befindet, die einem Business Angel eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) gewähren möchte (im folgenden "Unternehmen").
- 2.3. Ein Intermediär im Sinne dieser AGB ist jede teilnehmende Person an i2, die eine Beteiligung (gemäß Punkt 2.4. dieser AGB) einem Business Angel oder Unternehmen, das nicht notwendigerweise Teilnehmer an i2 ist, weitervermitteln möchte (der "Intermediär").
- 2.4. Unter Beteiligung im Sinne dieser AGB ist jede Form finanziellen oder unternehmerischen Engagements am bzw. im Unternehmen durch den Business Angels, der entweder im eigenen Namen auftritt oder als Intermediär gemäß Punkt 2.3. handelt, zu verstehen. Insbesondere fällt darunter die Übernahme von Aktien, Geschäftsanteilen, Gewinn- oder Kapitalanteilen, Kommanditeinlagen, typisch oder atypisch stillen Einlagen oder sonstigen Einlagen, Anteilen oder Beteiligungen am Unternehmen in der Rechtsform eines Einzelunternehmens, einer Kapital-, Personen- oder Erwerbsgesellschaft oder einer sonstigen Rechtsform, sowie auch jegliche sonstige Rechte aus dem Zurverfügungstellen von Kapital und sonstigen geldwerten Vermögensgegenständen, gleichgültig ob Eigen- oder Fremdkapital, oder durch die Übernahme oder Sicherstellung von Verbindlichkeiten des Unternehmens, ungeachtet dessen, ob damit eine über einen schuldrechtlichen Anspruch hinausgehende korporationsrechtliche oder sonstige mitgliedschaftliche Stellung, mit der etwa Stimm-, Bezugs-, Gewinnanteil- oder sonstige Rechte verbunden sind, im Unternehmen erlangt wird (die "Beteiligung").

- 2.5. Eine Kooperation im Sinne dieser AGB ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und dem Business Angel, die sich auf technische, kaufmännische oder sonstige Dienstleistungen oder die Zurverfügungstellung von Kontakten durch den Business Angel beschränkt und keine Beteiligung im Sinne des Punktes 2.4. dieser AGB ist. Für die Berichtspflicht und das Zustandekommen einer derartigen Kooperation gelten die die Beteiligung betreffenden Bestimmungen dieser AGB sinngemäß (die "Kooperation").

3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Die aws erbringt im Rahmen von i2 für Business Angels folgende Leistungen:
- 3.1.1. Zugang zu einer Börse mit innovativen Unternehmen;
 - 3.1.2. Persönliches Gespräch in der aws zum Verständnis der Investmentstrategien und Präferenzen;
 - 3.1.3. Laufende Zusendung von Investment-Summaries;
 - 3.1.4. Kontaktherstellung mit ausgewählten Unternehmen;
 - 3.1.5. Investorenmeetings und -veranstaltungen, bei denen Business Angels Gelegenheit zur Information und zum Erfahrungsaustausch gegeben wird und die Möglichkeit zur Syndikatsbildung besteht;
- 3.2. Das Matchingservice läuft im Detail folgendermaßen ab ("aws i2-Prozess"):
- 3.2.1. Nach Überprüfung des vom Unternehmen ausgefüllten Fragebogens und Businessplans auf generelle Eignung für das Matchingservice erhalten ausgewählte Business Angels von der aws eine von aws zusammengefasste strukturierte Investmentdarstellung („Investment-Summary“) des Unternehmens.
 - 3.2.2. Innerhalb einer Woche nach Aussendung des Investment-Summaries melden sich die interessierten Business Angels bei der aws (Nachnennungen sind auch danach möglich).
 - 3.2.3. Das Unternehmen und die interessierten Business Angels erhalten per email wechselseitig die Kontaktdaten. Der Austausch allfälliger weiterer Informationen zum Unternehmen erfolgt direkt zwischen dem Unternehmen und den interessierten Business Angels.
 - 3.2.4. Zusätzlich wird das Projekt auf der Investoren-App „i2.awsg.at“ präsentiert und bleibt dort bis zum Ablauf der Vertragsfrist. Weiters wird das Investment-Summary jedem neuen interessierten Business Angel zugestellt.
 - 3.2.5. Ist innerhalb der Vertragsfrist kein Kontakt zustande gekommen, wird das Projekt aus dem aws i2-Prozess gelöscht.
 - 3.2.6. Unternehmen und Business Angels halten die aws über den Status der Beteiligungsverhandlungen auf dem Laufenden (vorzugsweise per E-Mail).
 - 3.2.7. Ist eine Beteiligung gemäß Punkt 2.4. zustande gekommen, so verpflichtet sich der Business Angel gemäß Punkt 4.8. vorzugehen.
- 3.4. Darüber hinausgehende Leistungen bedürfen gesonderter Vereinbarung und werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.5. Der Business Angel nimmt zur Kenntnis, dass sich die aws zur Erbringung der vorstehend angeführten Leistungen verpflichtet und durch die Teilnahme an i2 keinerlei wie immer geartete Rechte erwachsen, die über die Inanspruchnahme der vorstehenden Leistungen hinausgehen.
- 3.6. Die Vertragslaufzeit ("Teilnahme an i2") sowie das Tätigwerden seitens aws beginnt mit der Vorschreibung des Entgeltes gemäß Punkt 5.1. Die Teilnahme bei i2 dauert ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht vor dem Ende der Laufzeit Briefes schriftlich gekündigt wird. Im Falle der automatischen Verlängerung der Teilnahme ist das Entgelt bei Rechnungserhalt fällig. Das Entgelt ist außer in den unter Punkt 6.2. normierten Bedingungen nicht zurückforderbar. Über den Zeitraum der Teilnahme bei i2 hinaus gelten die Bestimmungen Punkt 4.3. bis 4.10.

4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien

- 4.1. Die aws behält sich das Recht vor, die vom Business Angel übermittelten Unterlagen einer Prüfung auf generelle Eignung für das Matchingservice zu unterziehen. Daher ist das Angebot der aws zur Erbringung der in Punkt 3.1. genannten Leistungen freibleibend. Kommt die aws nach Prüfung der übermittelten Unterlagen zu dem Ergebnis, dass der Business Angel ein für das Matchingservice geeigneter Business Angel ist, wird die aws das Entgelt gemäß Punkt 5.1. dieser AGB vorschreiben und die unter Punkt 3.1. genannten Leistungen erbringen. Mit der Vorschreibung des Entgeltes gemäß Punkt 5.1. gilt die

Vereinbarung für die Teilnahme am Matchingservice unter den darin und in diesen AGB normierten Bedingungen als zustande gekommen.

- 4.2. Die aws kann eine Teilnahme des Business Angels am Matchingservice ablehnen. Diesfalls wird die aws dem Business Angel auf Wunsch die Unterlagen zurücksenden. Die aws übernimmt keine Garantie für allenfalls auftretende Kosten, die vor bzw. im Vertrauen auf das Zustandekommen einer Teilnahme bei i2 entstehen könnten.
- 4.3. Der Business Angel verpflichtet sich, sämtliche schriftlichen und mündlichen Informationen, die er betreffend einer möglichen Beteiligung an dem Unternehmen erhalten hat,
 - 4.3.1. strikt vertraulich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass sie Dritten (mit Ausnahme der in Punkt 4.3.4. und Punkt 4.6. aufgezählten Rechte der Business Angels) nicht zugänglich werden;
 - 4.3.2. ausschließlich als Entscheidungsgrundlage für die Beteiligung an dem Unternehmen zu verwenden und nicht für andere Zwecke zu verwenden;
 - 4.3.3. nur an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten, die für die Entscheidungsfindung wesentlich sind und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige mit dem Projekt befasste Personen diese Geheimhaltungsverpflichtung eingehen;
 - 4.3.4. diese Informationen nicht zu reproduzieren und die von der aws erhaltenen Informationen nur mit ihrer und die vom Unternehmen erhaltenen Informationen an Dritte gemäß Punkt 4.6. nur mit schriftlicher Zustimmung des Unternehmens bzw. der aws weiterzuleiten.
- 4.4. Darüber hinaus verpflichtet sich der Business Angel, alle (in welcher Form auch immer) erhaltenen Informationen, Unterlagen und Kopien unverzüglich nach Abschluss der Prüfung an das Unternehmen vollständig zu retournieren oder, wenn dieses nicht möglich ist, nachweislich zu vernichten.
- 4.5. Der Business Angel wird weiters alle Handlungen unterlassen, die die Geschäftsbeziehungen der an i2 teilnehmenden Unternehmen mit ihren Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern stören oder nachhaltig beeinflussen könnten, und von diesem Personenkreis Informationen zur Beurteilung der Beteiligung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Unternehmens einholen.
- 4.6. Für den Fall, dass der Business Angel als Intermediär gemäß Punkt 2.3. auftritt, verpflichtet er sich, die von der aws und/oder vom Unternehmen übermittelten Daten und Informationen nur dann an interessierte Dritte weiterzuleiten, wenn ihm eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Unternehmens und der aws vorliegt. Weiters verpflichtet er sich, über jeden Kontakt, den er betreffend einer möglichen Beteiligung (gemäß Punkt 2.4.) herstellt, die aws binnen einer Woche unter Angabe des Namens oder der Firma, der Adresse und sonstiger für die Identifizierung des vermittelten Business Angel erforderlichen Daten zu berichten.
- 4.7. Der Business Angel wird die aws binnen einer Woche über allfällige Änderungen hinsichtlich der der aws bekannt gegebenen Informationen, die für die Tätigkeit im Rahmen von i2 maßgeblich sind, schriftlich berichten.
- 4.8. Der Business Angel verpflichtet sich, der aws das Zustandekommen einer Beteiligung gemäß Punkt 2.4. binnen einer Woche mitzuteilen. Diese Informationspflicht bleibt auch – über die Vertragslaufzeit gemäß Punkt 3.6. hinaus – jedenfalls 24 Monate ab dem Zeitpunkt des von der aws vermittelten Erstkontakts mit einem Unternehmen aufrecht.
- 4.9. Der Business Angel erklärt ausdrücklich, dass eine sich aus der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ergebende Beteiligungsfinanzierung am Unternehmen seine alleinige Verantwortung ist und die aws keine wie immer geartete Verantwortung oder Garantie für das Zustandekommen einer Beteiligung oder für den wirtschaftlichen Erfolg der vermittelten Beteiligung oder für einen eventuell entstehenden Schaden oder Verlust des eingesetzten Kapitals oder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Informationen und Daten des Unternehmens trägt, und dass die Finanzierung und geschäftliche Entwicklung der vermittelten Unternehmen alleinige Verantwortung des Business Angels bzw. – wenn er als Intermediär auftritt – die des von ihm vertretenen Business Angels/Unternehmens ist.
- 4.10. Der Business Angel verpflichtet sich, folgende i2-Investmentgrundsätze einzuhalten:
 - Ich gebe keine Informationen über Projekte an Dritte weiter, oder gebe Informationen an potenzielle Business Angels, die nicht an i2 teilnehmen, nur in Abstimmung mit der aws weiter.
 - Ich gebe der aws auf Wunsch qualifiziertes Feedback, auch wenn ich nicht investiere.
 - Ich vereinbare mit den Personen, in deren Unternehmen ich investiere, eine faire Unternehmensbewertung.
 - Ich investiere in der Regel mit mittel- bis langfristigem Zeithorizont.

- Ich unterstütze nach Möglichkeit Unternehmen insbesondere bei der Erstrundenfinanzierung, das heißt, ich investiere eigenes Kapital oder helfe bei der alternativen Beschaffung von Kapital.
- Ich bin nicht primär daran interessiert, entgeltliche Beratungsleistungen anzubieten.
- Ich bin bereit, Investments gegebenenfalls gemeinsam mit anderen i2 Business Angels zu tätigen.
- Ich wahre die Interessen der Unternehmen gegenüber Dritten, wie z. B. Banken.

5. Entgelt

- 5.1. Für die in Punkt 3.1. aufgezählten Leistungen (Matchingservice sowie Investorenmeetings) bezahlt der Business Angel je nach Status (gemäß Punkt 2.1.) folgendes Entgelt, das sofort nach Vorschreibung durch die aws fällig wird.

Status der Investorin bzw. des Investors

Private Business Angels
Unternehmerische und institutionelle Business Angels

Entgelt

EUR 90,00 p.a.
EUR 390,00 p.a.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1. Die Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice ist bei Vorliegen wichtiger Gründe von der aws jederzeit kündbar, insbesondere wenn der Business Angel seinen in den Punkten 4. und 5. angeführten Verpflichtungen nicht nachkommt.
- 6.2. Die aws ist berechtigt, diese AGB abzuändern. Die geänderten AGB erlangen mit Veröffentlichung auf der Webseite www.awsg.at Gültigkeit. Änderungen der AGB berechtigen den Business Angel zur Kündigung der Vereinbarung über die Teilnahme am Matchingservice binnen vier Wochen nach Kenntnis der Änderung. In diesem Fall erhält der Business Angel sein Entgelt gemäß Punkt 5.1. rückvergütet. Macht der Business Angel von seinem vorzeitigen Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so gelten die neuen AGB als vereinbart.
- 6.3. Als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter der Vereinbarung wird Wien Innere Stadt vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.